



Finanzplan 2018 - 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen (Reinvermögen)	4
	b) Verschuldung	6
	c) Eigenkapital	8
	d) Selbstfinanzierung	9
	e) Mittelfristiger Haushaltsausgleich	10
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	12
4.1	Laufende Rechnung	12
4.2	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	13
4.3	Bilanz	14
5.	Laufende Rechnung	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Steuerertrag	16
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	17
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	17
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	18
5.3	Abteilungen und Institutionen	19
5.3.1	Legislative und Exekutive	20
5.3.2	Präsidialabteilung	20
5.3.3	Bau und Infrastruktur	20
5.3.4	Bevölkerungsdienste	20
5.3.5	Gesellschaft	21
5.3.6	Sozialamt	21
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	21
5.3.8	Schule	21
5.3.9	Stadtammann und Betriebsamt	21
5.3.10	Steueramt	22
5.3.11	Liegenschaften	22
5.3.12	Finanzverwaltung	22
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	23
7.	Investitionen im Finanzvermögen	24
8.	Bilanz	25
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	26
9.1	Abwasserbeseitigung	26
9.2	Abfallbeseitigung	27
	Begriffe	28
	Finanzplantabellen:	
	Laufende Rechnung 2017 - 2022	29
	Gemeindesteuern 2013 - 2022	30
	Plan-Bilanz 2017 - 2022	31
	Abwasserbeseitigung 2017 - 2022	32
	Abfallbeseitigung 2017 - 2022	33
	Investitionsplanung 2018 - 2027	34
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	44

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2018 - 2022 zeigt in der Laufenden Rechnung ein angesichts der umfangreichen Investitionsvorhaben recht freundliches Bild. Die Hochrechnung 2018 lässt einen gegenüber dem Voranschlag um CHF 3.4 Mio. verbesserten Abschluss erwarten. Die Planzahlen zeigen aber auch, dass der Cash Flow der Laufenden Rechnung danach wieder abbröckelt. Bis 2022 wird eine geringe Netto-Schuld von CHF 15.8 Mio. erwartet. In der Planperiode werden insgesamt knapp ausgeglichene Rechnungsergebnisse (nach Abschreibungen) sowie durchgehend zu geringe Cash Flows erwartet. Gleichzeitig führt ein hoher Investitionsbedarf ab 2017 zu einer markanten Erhöhung des Verwaltungsvermögens.

Die Steuererträge werden weiterhin auf hohem Niveau leicht steigend prognostiziert. Dies aufgrund des hervorragenden Steueraufkommens seit 2015, welches sich seither bestätigte und weiterhin erwartet wird. Beunruhigend ist nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekannten Ausmasses, sondern die Gefahr, die von einem Einbruch der Laufenden Rechnung ausginge, wie es ihn in Opfikon immer wieder gegeben hat.

Obwohl optisch dramatischer aussehend, stellen die hohen Investitionen tatsächlich ein eher geringes Problem dar. Eine hohe Verschuldung im Rahmen einer begrenzten Zeit hoher Investitionstätigkeit ist normal. Entscheidend ist, dass diese aus den Finanzierungsüberschüssen der Laufenden Rechnung wieder abgetragen werden kann. Mit dem Wechsel auf das neue Rechnungsmodell HRM2 kommt den Rechnungsergebnissen und damit verbunden der Entwicklung des Eigenkapitals grössere Bedeutung zu als bisher, während Reinvermögen und Cash Flow in ihrer Aussagekraft etwas zurückgestuft werden. Dies lässt eine optimistischere Interpretation der finanziellen Entwicklung Opfikons zu.

Das Gesamtbild zeigt zwar immer noch eine schwierige Herausforderung, hat sich aber in den letzten 3 Jahren stark aufgehellt. Die Bilanz ist Ende 2017 sehr solide und sollte dies auch 2018 bleiben. Die Planzahlen ergeben eine stark steigende Verschuldung, aber keinen Absturz der gesunden Bilanz. Die 2019 fällige Neubewertung des Verwaltungsvermögens ergibt eine geschätzte Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 65 Mio. In den Planjahren sollte es möglich sein, die neue Höhe des Eigenkapitals zu verteidigen.

Auf dieser Basis rechtfertigt sich eine erneute Senkung des Steuerfusses, nachdem eine solche erst vor 2 Jahren beschlossen wurde. Diese erscheint mit 5% relativ kräftig, aber auch mit einem Steuerfuss von 94% ist zumindest im Finanzplan noch wenig Risiko zu erkennen. Dies trotz weiterhin unverändert vorhandenen Unsicherheiten namentlich im Zusammenhang mit der Neuauflage der USR III, die als Steuervorlage 17 wohl zur Volksabstimmung kommen und danach auch markanten Einfluss auf die Steuerpolitik des Kantons Zürich haben wird.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Voranschlag erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2018/22 basiert auf der Ausgangslage der Bilanz am Ende des Rechnungsjahres 2017, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2018 aktualisierten Voranschlag 2018, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Voranschlag 2019 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2020 bis 2022. Demnach sind die Planjahre 2018 bis 2022 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2023 bis 2027 gemacht.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Voranschlags im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Laufende Rechnung nicht tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preisanpassungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei der nächste Voranschlag (2019).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird in manchen Teilen auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Voranschlag immer wieder vorkommen, vermieden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Per 1. Januar 2019 wird im Kanton Zürich in allen Gemeinden die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 vorgeschrieben. Dies wird vor allem in der Bilanz und im Abschreibungsregime spürbare Auswirkungen haben. Mit der Einführung muss das Verwaltungsvermögen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2017 neu bewertet werden. Die Auswirkungen dieser Neubewertung sind zum heutigen Zeitpunkt schwierig einzuschätzen. Für den Voranschlag 2019 und den Finanzplan wird aber eine vorläufige Schätzung der Neubewertung des Verwaltungsvermögens und des daraus folgenden Abschreibungsbedarfs vorgenommen. Im Bereich der Laufenden Rechnung gibt es zwar ebenfalls Neuerungen, aber auf dem Darstellungsniveau des Finanzplans sind diese kaum spürbar.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Davon unabhängig sind jedoch die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse der Gemeinde zu berücksichtigen ist. Mit der Einführung von HRM2 verliert das Nettovermögen auch an Bedeutung. Anders als früher gelten strikte Abschreibungsvorschriften. Insbesondere sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt, welche in vielen Gemeinden beinahe exzessiv eingesetzt wurden. Damit wurde das Eigenkapital zum Spielball dieser politisch motivierten Verfälschungen und für die Beurteilung der Finanzsituation weitgehend wertlos. Mit dem Wegfall zusätzlicher Abschreibungen ist das Eigenkapital aussagekräftiger, und die künstliche Verkleinerungsmöglichkeit des Verwaltungsvermögens entfällt, was eine Netto-Schuld letztlich wahrscheinlicher macht.

Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist aber trotzdem ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus erlaubt und in manchen Fällen - insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden - gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber angespannt. Ob dann Massnahmen angezeigt sind, muss im Einzelfall unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten beurteilt werden. Die primäre finanzpolitische Zielsetzung muss aber immer sein:

Vermeidung einer Netto-Schuld

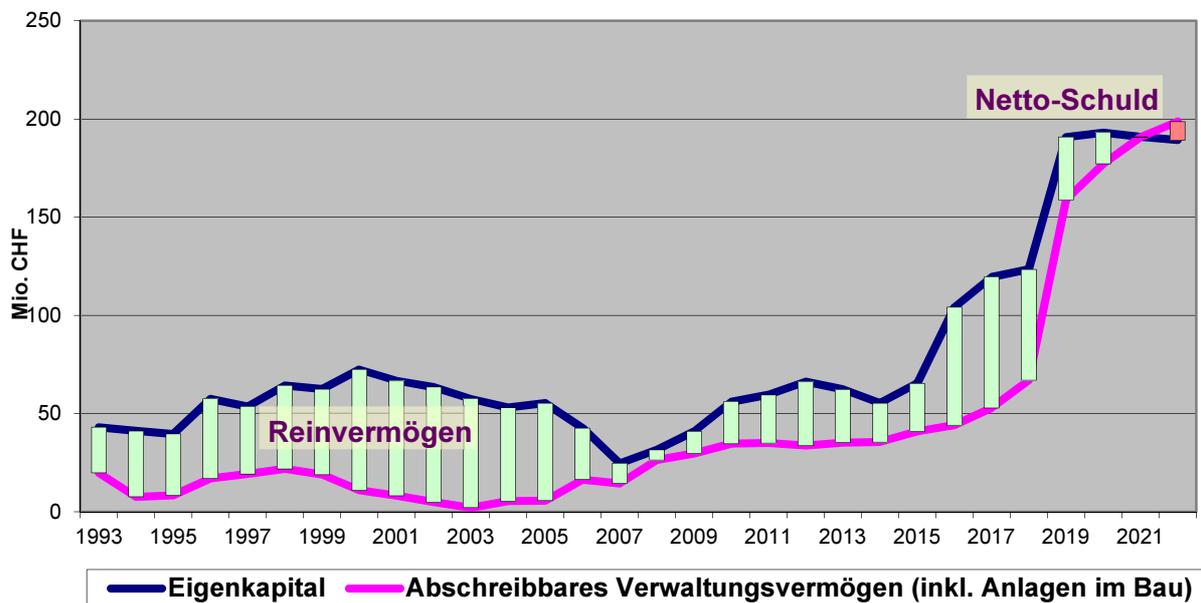
Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar und deshalb nicht abzuschreiben sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (zum Beispiel: EOAG). Unter HRM2 gehören zu diesen Werten auch Grundstücke im Verwaltungsvermögen. Es werden aber lediglich Grundstücke berücksichtigt, welche ab 1986 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet wurden.

Diese nicht abschreibbaren Teile des Verwaltungsvermögens müssen nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen, Beteiligungen und Grundbesitz sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fliessen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoll, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2018 bis 2022. Die Ende 2017 sehr solide Ausgangslage wird durch die hohen geplanten Investitionen ab 2019 stark verschlechtert. Grundsätzlich ist für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzustreben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das ist angesichts des aktuell hohen Nettovermögens resp. Eigenkapitals nicht sehr problematisch, weil gerade dafür ja eine starke Bilanz aufgebaut wurde. Trotzdem werden die Investitionen nur ohne Schwierigkeiten zu verkraften sein, wenn anhaltend hohe Cash Flows der Laufenden Rechnung im Bereich von jährlich über CHF 14 Mio. erwirtschaftet werden können. Dieses Ziel wird für die Jahre 2019 bis 2022 nicht erreicht, aber der Finanzplan rechnet doch mit einer wesentlich besseren Entwicklung, als dies in den letzten Finanzplänen noch der Fall war. Über die ganzen 4 Jahre werden Cash Flows von total CHF 36.5 Mio. erwartet. Wünschbar wären etwa CHF 62 Mio.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen 1993 - 2022

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die starke Erhöhung des Eigenkapitals und damit des Reinvermögens 2016 resultiert aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Dieser einmalige Effekt entlastete die Bilanz spürbar, ist aber ein rein buchhalterischer Vorgang. Im Jahr 2019 kommt mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung von HRM2 eine weitere, einmalige Steigerung des Eigenkapitals hinzu. Diese wird aber begleitet durch eine ebenso hohe Aufwertung des Verwaltungsvermögens, beeinflusst also das Reinvermögen (inkl. nicht abschreibbares Verwaltungsvermögen) nicht. Da aber Grundstücke, welche bisher abzuschreiben waren, neu nicht mehr zum abschreibbaren VV gehören, fällt das in der Grafik dargestellte, abschreibbare VV nach der Neubewertung etwas geringer und deshalb das gezeigte Reinvermögen etwas höher aus als vor dem Wechsel auf HRM2. Die gezeigten Werte zeigen für 2019 die Verhältnisse Ende des Jahres und nicht die Neubewertung per 1. Januar 2019.

Neu werden Investitionen erst abgeschrieben ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Investitionen, die noch nicht abgeschlossen sind (Ende 2018 sind dies u.a. das Frei- und Hallenbad oder die Schulanlage Halden) werden in der Bilanz als 'Anlagen im Bau' geführt - auch wenn es sich gar nicht um Bauten handeln sollte. Die Anlagen im Bau gehören aber ebenfalls zum abschreibbaren Verwaltungsvermögen, auch wenn die Abschreibungsperiode noch nicht begonnen hat.

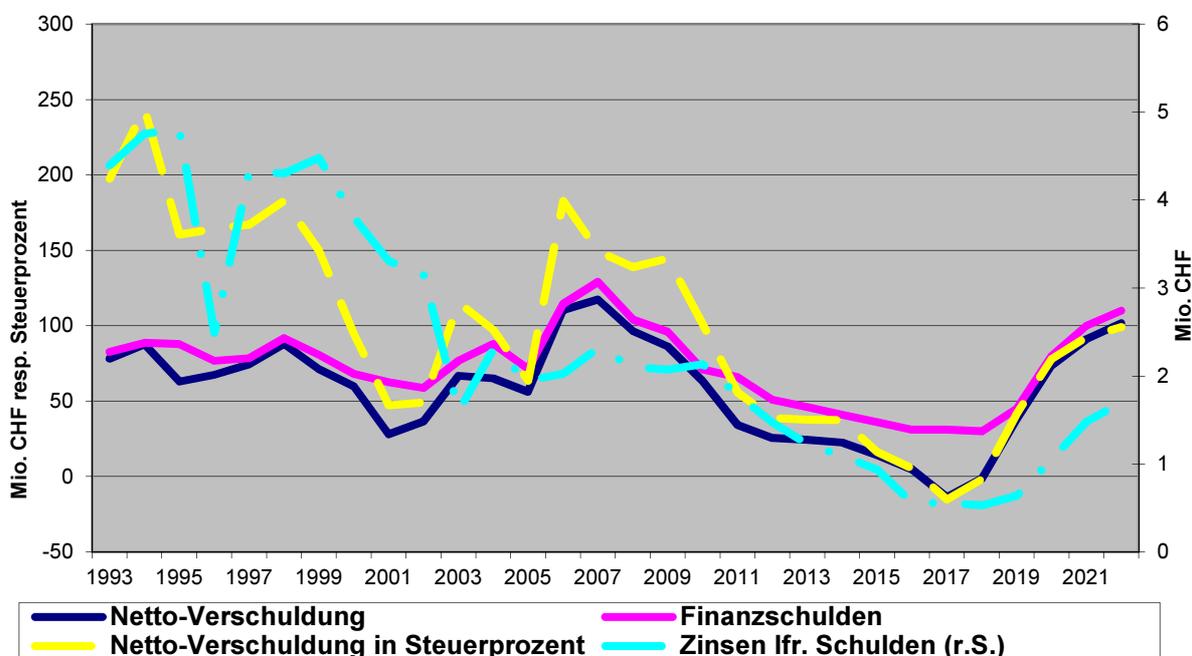
b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen

oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier lediglich die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Laufenden Rechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und sollten möglichst niedrig sein. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung - insbesondere der Netto-Mittelbedarf nach Abzug der liquiden Mittel - ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.

Verschuldung 1993 - 2022



Die obige Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen, liquiden Mittel bezeichnet. Zu beachten ist, dass hier die durch Gebühren finanzierten Bereiche (Abfall und Abwasser) mit ihren liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten ebenfalls einbezogen sind.

Die Grafik legt dar, dass die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse seit einigen Jahren sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Ende 2017 stehen den Finanzschulden von CHF 31 Mio. liquide Mittel von

CHF 44.6 Mio. gegenüber. Das bedeutet, dass die Stadt Opfikon faktisch schuldenfrei ist. Allerdings 'gehören' CHF 14.5 Mio. eigentlich den eigenwirtschaftlichen Betrieben. Es wird erwartet, dass die Schulden Ende 2018 bei CHF 30 Mio. liegen werden. Ab 2019 werden aber neue Darlehen benötigt, um die umfangreichen Investitionen zu finanzieren. Das Niveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird in der Planperiode jedoch nicht erreicht. Zu bedenken ist, dass die Investitionsplanung hier voll abgebildet wird, obwohl die im Finanzplan eingestellten Investitionen erfahrungsgemäss bei weitem nicht im vollen Umfang getätigt werden. Die Entwicklung der Finanzschulden verläuft in der Realität deshalb günstiger, aber das Gesamtbild ändert sich deshalb nicht grundsätzlich.

Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Die durchschnittlichen Zinssätze dürften mittelfristig das heutige Niveau nicht wesentlich überschreiten. In absoluten Zahlen bleibt die Zinsbelastung bis 2022 voraussichtlich unter CHF 2 Mio. Von 1990 bis 2010 wurde diese Grenze nur 2003 und 2005 unterschritten und erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Mit fast CHF 120 Mio. ist das Eigenkapital Ende 2017 gut dotiert, und das dürfte auch 2018 so bleiben. Danach wird das Eigenkapital im Rahmen der Neubewertung von HRM2 deutlich erhöht werden, dafür aber auch mit langfristig konstant hohen Abschreibungen belastet sein. Es ist davon auszugehen, dass sich das Eigenkapital auch ab 2019 relativ wenig verändert, weil die prognostizierten Cash Flows zwar nicht ausreichen, um die Investitionen sofort zu finanzieren, aber doch etwa so hoch sind wie die erwarteten Abschreibungen.

Bisher konnten zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Eigenkapitals budgetiert und getätigt werden, um künftige Budgets von ordentlichen Abschreibungen zu entlasten. So wurde auch das Eigenkapital relativ gering gehalten, falls dazu Spielraum bestand. Dies ist ab 2019 nicht mehr erlaubt. Das führt dazu, dass das Eigenkapital nicht mehr mit buchhalterischen Massnahmen beeinflusst werden kann und tendenziell höher sein wird. Es ist deshalb aber auch erforderlich, einen anderen Massstab für die Beurteilung des Eigenkapitals anzulegen. Im Moment erscheint es plausibel, die angestrebte Grössenordnung von bisher etwa einem Jahresertrag an Steuern um die Grösse der Aufwertung per 2019 auszuweiten, also ein Eigenkapital von mindestens 150% der jährlichen Steuererträge anzustreben. Mit CHF 189 Mio. Ende 2022 gegenüber einem dannzumaligen Steuerertrag von CHF 98 Mio. wird diese Vorgabe klar erreicht.

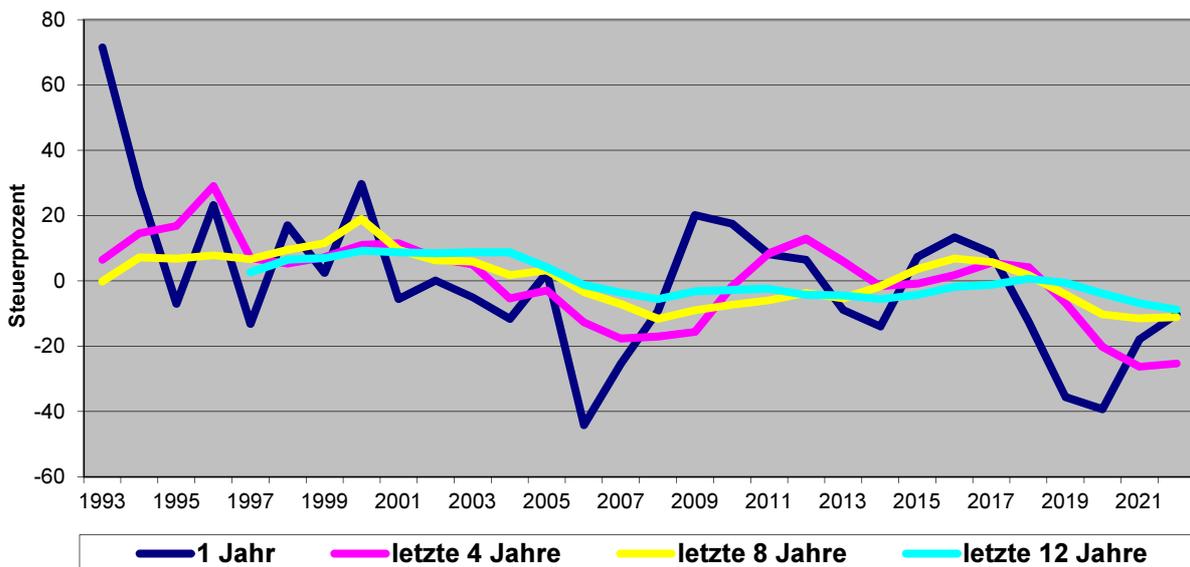
d) Selbstfinanzierung

Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades (Cash Flow / Investitionen VV, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnell sie in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausgedrückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerprozent in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wurden.

Finanzierungsüberschüsse Verwaltungsvermögen 1993 - 2022 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die vorstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter Mittelfluss aus Laufender Rechnung und Investitionen im Verwaltungsvermögen, jedoch ohne Investitionen und Bewertungskorrekturen im Finanzvermögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über

verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Periode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001 klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellten lediglich eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. Eine solche Phase ist auch für die Jahre 2015/16 erkennbar, ausgelöst durch die sehr tiefen Investitionen seit 2009. An den mehrjährigen Kurven lässt sich aber auch ablesen, dass in den Planjahren 2019 bis 2022 keine ausreichende, mittel- und langfristige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

Das Ziel, den Aufwand der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird in der jüngeren Vergangenheit höchstens knapp erreicht, aber in der Planperiode bis 2022 klar verfehlt. Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus lässt sich die Kernaussage ableiten, dass in den Jahren 2006 bis 2017 im Durchschnitt etwas mehr als 1 Steuerprozent zu wenig bezogen wurde. In den Jahren 2010 bis 2017 hingegen resultierte sogar ein Überschuss von fast 6 Steuerprozent. Der Vergleich zeigt exemplarisch, dass die Auswahl der Beobachtungsperiode das Ergebnis entscheidend beeinflusst. Deshalb empfiehlt es sich, immer mehrere Perioden zu betrachten. Der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen wird in den nächsten Jahren grosses Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2018 bis 2022 eine gravierende Unterdeckung von über CHF 105 Mio. besteht. Aber die erwarteten Cash Flows der Laufenden Rechnung sind vertretbar. Es ist keine Option, die grosse Investitionstätigkeit aus den laufenden Erträgen zu finanzieren. Deshalb wird neues Fremdkapital nötig sein.

e) Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Das neue Gemeindegesetz schreibt in §92 Abs.1 vor: *Der Gemeindesteu- erfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.*

Diese Forderung, die sich eigentlich von selbst versteht, ist keine Vorschrift von HRM2, sondern eine gesetzliche Bestimmung des Kantons Zürich. Sie muss deshalb auch erst mit der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes durch die Gemeinden angewandt werden. Das Gemeindeamt hat dazu eine Empfehlung herausgegeben. Demnach sollen die Rechnungsergebnisse der letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre (derzeit 2015-17), des laufenden, noch nicht abgeschlossenen Jahres (2018), des Budgetjahres (2019) und der drei folgenden Jahre gemäss Finanzplan (2020-22) insgesamt ausgeglichen sein. Diese Empfehlung ist in verschiedenen Teilen problematisch. Insbesondere sind die realen, tatsächlich erzielten Ergebnisse gegenüber den lediglich prognostizierten Jahren viel zu gering gewichtet. Gerade in Opfikon sind Prognosen seit jeher sehr unsicher, und

weil sie zudem aus Gründen der vorsichtigen Planung letztlich meist übertroffen werden, entsteht ein ungerechtfertigter Druck, den Steuerfuss anzuheben. Ausserdem ist ein genauer Ausgleich gar nicht möglich. Es muss deshalb auch festgelegt werden, welche Differenzen denn noch als 'ausgeglichen' gelten.

Für die Stadt Opfikon wird deshalb eine komplexere Berechnung ins Auge gefasst, welche zunächst vom Stadtrat informell angewandt wird. Nach der Revision der Gemeindeordnung soll dann die endgültige Regelung unter Berücksichtigung der (kurzen) Erfahrungen in der ebenfalls zu revidierenden Finanzhaushaltsverordnung durch den Gemeinderat festgesetzt werden, wodurch die Regelung für den Gemeinderat als Budgetorgan verbindlich wird.

Grundsätzlich soll die neue Vorschrift sowohl den Bedarf nach Erhöhung als auch nach Senkung des Steuerfusses aufzeigen. Ziel muss aber sein, dass eine Verletzung des Haushaltgleichgewichts gar nicht erst eintritt, weshalb die Limiten relativ weit gefasst werden sollen und der Gemeinderat in der Festsetzung des Steuerfusses innerhalb dieser Limiten keinen Einschränkungen unterliegen soll. Der Gesetzestext schreibt im übrigen gar nicht vor, zum mittelfristigen Haushaltsausgleich feste Regeln zu fixieren. Denkbar wäre auch, bestimmte Messgrössen und Kennzahlen zu definieren, welche bei der Festlegung des Steuerfusses zu beachten sind. Damit würde die bisherige, relativ freie Würdigung der finanziellen Situation lediglich etwas verfeinert.

Gemäss der vom Gemeindeamt empfohlenen Berechnung erreicht die Stadt Opfikon in den Jahren 2015 bis 2022 ohne Anpassung des Steuerfusses einen Überschuss der Rechnungsergebnisse von gesamthaft stattlichen CHF 52.3 Mio. oder CHF 6.5 Mio. im Jahresdurchschnitt. Es machen sich die hervorragenden Jahre 2015 bis 2017 bemerkbar, während die stark negativen Jahre 2011, 2013 und 2014 nicht beachtet werden. Auch der Finanzplan zeigt ungewöhnlich hohe Erwartungen. Tatsächlich handelt es sich um eine Ausnahmesituation, nachdem dieselbe Berechnung im Hinblick auf die Budgets der Jahre 2013 bis 2018 während 6 Jahren durchwegs negative Ergebnisse mit Verlusten zwischen CHF 6.6 Mio. (VA 2018) und CHF 28 Mio. (VA 2014) brachten und damit jeweils Steuererhöhungen nahelegte. Die Vergangenheitsbetrachtung bestätigt auch, dass diese Methode zumindest für die spezifischen Eigenheiten der Stadt Opfikon ungeeignet ist. Klar wird aber doch, dass für das Jahr 2019 eine deutliche Senkung des Steuerfusses unbedingt angezeigt ist. Der Stadtrat beantragt denn auch eine solche auf 94%.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

4.1 Laufende Rechnung

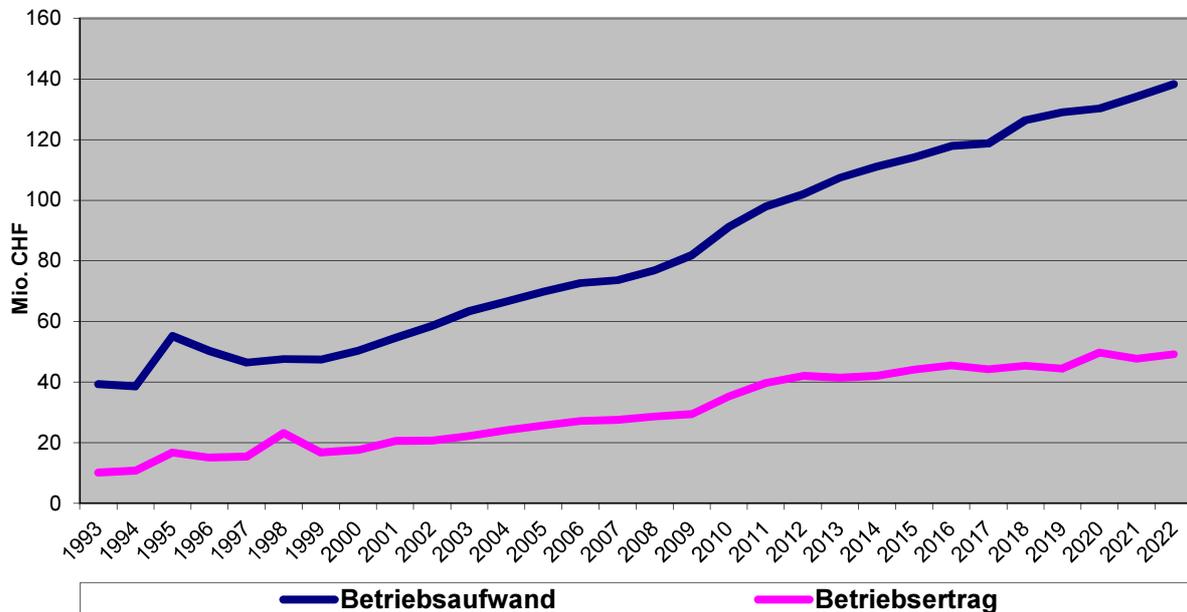
Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 90.4 Mio. (2017). Seit dem Quantensprung von 2015 (von CHF 60.6 Mio.) auf CHF 90 Mio.) wird ein praktisch gleichbleibendes Niveau um CHF 90 Mio. erreicht. Auch die Hochrechnung 2018 lässt Steuererträge auf dieser Höhe erwarten, was die Hoffnung nährt, dass die hohen Investitionen der nächsten Jahre recht gut verkräftet werden können. Andererseits ist damit aber auch keine steigende Tendenz der Steuererträge mehr zu erkennen. Generell sind die Steuererträge der Stadt Opfikon seit dem Jahr 2000 geprägt durch enorme Schwankungen nach oben wie nach unten, welche auch sehr unberechenbar sind. Der Grund dafür liegt im hohen Anteil der Steuern von juristischen Personen, der 2017 mit 48% nach Kloten kantonsweit am zweithöchsten, gegenüber 2016 und 2015 aber rückläufig war und unter die 50-Prozent-Marke fiel. Der Anteil der juristischen Personen im Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons machte lediglich 23% aus.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab von CHF 78.4 Mio. auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder - trotz erhöhtem Steuerfuss - auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010 ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und danach oszillierte der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Erst 2015 setzte als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums und der höheren Erträge von juristischen Personen eine sehr deutliche Erholung ein. Diese Bewegungen werden in der Laufenden Rechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und später auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkräften. Für die Planperiode wird mit relativ geringen Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet, eine Folge der gestiegenen Bevölkerungszahl, welche die relative Steuerkraft absenkt. Dies entspricht der Hoffnung, dass die Steuererträge das aktuelle Niveau weiterhin mindestens halten, dass also 2015 den Beginn einer Phase mit anhaltend höheren Erträgen markiert.

Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden, Abschreibungen und internen Verrechnungen sind Aufwand und Ertrag in den letzten Jahren um knapp 6% p.a. gewachsen. Es ist festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' (ohne Steuern) um CHF 26.2 Mio. stärker zugenommen hat. Die Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich gut 5% aus. Dieses Ausgabenwachstum ist letztlich durch höhere absolute Steuererträge zu bewältigen. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Allerdings verschärft sich das Wachstum in der Hochrechnung 2018 und im Voranschlag 2019 nochmals deutlich mit über

CHF 5 Mio. pro Jahr! Der Finanzplan geht von einer einsetzenden Abschwächung dieser Dynamik aus.

Betriebsaufwand und -ertrag 1993 - 2022
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche und interne Verrechnungen)



Besonders stark fällt das Ausgabenwachstum in den aufwandstarken Bereichen Gesellschaft und Schule aus, wobei in der Abteilung Gesellschaft auch die Erträge stark steigen. Das Ressort Gesundheit und Umwelt (Abteilung Gesellschaft) ist durch die dynamischen gesetzlichen Änderungen im Bereich von Spital- und Pflegefinanzierung schwierig zu beurteilen. Mit der Neubildung einer Abteilung Gesellschaft (statt Gesundheit und Umwelt) im Jahr 2014 sind deren Wachstumsraten auf Abteilungsebene schwieriger einzuordnen, was auch für das Sozialamt gilt.

Der Cash Flow der Laufenden Rechnung war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ, während ab 2015 dank sehr hohen Steuererträgen auch gute Cash Flows der Laufenden Rechnung resultieren. Für die Jahre 2018 bis 2022 sind gesamthaft Cash Flows von CHF 49 Mio. prognostiziert. Diese Prognose ist deutlich höher als vor Jahresfrist, aber insgesamt lediglich knapp genügend angesichts einer Zielgrösse von etwa CHF 75 Mio.

4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschaft-

teten Cash Flows vertretbare Mass. Seither waren die Investitionen im Verwaltungsvermögen bis 2016 durchgehend zu tief. Ab 2017 folgt nun aber eine Phase mit sehr starker Investitionstätigkeit.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Laufenden Rechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon seit 2003 nicht mehr nachhaltig, und der Ausblick zeigt noch wesentlich schwierigere Jahre. Daran ändert auch der aufgehellte Blick auf die Steuererträge nach dem Spitzenjahr 2015 nichts. Aufgefangen wird dies durch eine Erhöhung des Fremdkapitals. Die Laufende Rechnung ist durch die hohen Investitionen unter HRM2 jedoch nicht mehr so stark tangiert wie früher.

Mit den neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 werden Investitionen - abhängig deren Gegenstand - über eine festgelegte Anzahl Jahre in gleichbleibenden Tranchen abgeschrieben. Zudem beginnt die Abschreibungsperiode erst mit der Inbetriebnahme des Investitionsgegenstands. Dadurch entfällt die bisher sehr hohe Belastung der Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nach einer grösseren Investition, wodurch das zeitliche Hinauszögern einzelner Investitionen aus Sicht des Finanzhaushalts keine Begründung mehr hat.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Nach einer Baisse 2013/14 erfolgte ab 2015 wieder eine bemerkenswerte Stärkung des Reinvermögens, auch dank der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen im Jahr 2016. Mittlerweile ist der Rekordwert aus dem Jahr 2000 mit CHF 66.7 Mio. sogar übertroffen worden. Die hohen Investitionen werden nun aber wieder eine Schwächung des Reinvermögens nach sich ziehen. Im Gegensatz zu früheren Prognosen wird aber in den Planjahren zumindest bis 2020 nicht damit gerechnet, dass sich das Reinvermögen in eine Netto-Schuld verwandelt. Es zeichnet sich damit eine entspanntere Finanzsituation ab, auch wenn dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit folgt auch in der langfristigen Betrachtung den Planzahlen zu weniger als zwei Drittel.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit, während das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten wurde und erst seit 2006 auf mittlerweile CHF 52.9 Mio. (2017) anstieg.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2016 konnte sie auf gerade noch CHF 4.7 Mio. gesenkt werden, und Ende 2017 übertrafen die liquiden Mittel (inkl. eigenwirtschaftliche Betriebe) gar die Finanzschulden um CHF 13.6 Mio. Damit ist Opfikon heute quasi schuldenfrei und hat immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital (ohne eigenwirtschaftliche Betriebe) erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2017 lag das Fremdkapital bei CHF 86.8 Mio., davon CHF 31 Mio. als Darlehensschulden.

5. Laufende Rechnung

5.1 Allgemeines

Der Regierungsrat rechnet vorerst mit einer leicht ansteigenden Teuerung von derzeit 0.5% bis auf 1.0% im Jahr 2022. Die entsprechenden Teuerungszulagen sind im Finanzplan eher zurückhaltend berücksichtigt.

Auf Bundesebene ist die Reform der Besteuerung von juristischen Personen (Unternehmenssteuerreform III) in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 verworfen worden. Eine Reform ist aber im internationalen Kontext unausweichlich und wird derzeit neu aufgegleist (Steuervorlage 17). Wie diese Reform konkret ausgestaltet wird, ist derzeit noch offen. Ebenso offen ist natürlich auch, wie der Kanton Zürich seine eigene Unternehmensbesteuerung anpassen wird. Klar ist, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen und insbesondere auch von ausländischen Unternehmen und solche mit Holdingstrukturen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, ist wegen der gänzlich fehlenden Grundlagen nicht abschätzbar und wird sich auch nach Erlass der Gesetze erst noch weisen müssen.

Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Für die Jahre 2019 bis 2022 ist ein moderater Teuerungsausgleich eingesetzt. Die Stadt Opfikon richtet hingegen weiterhin individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von derzeit 1% p.a. aus.

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, der auch die Stadt Opfikon angeschlossen ist, hat ihre Unterdeckung per Ende 2017 überwunden. Die Sanierungsbeiträge entfielen bereits ab Mitte 2017. Gleichzeitig wurden auch die entsprechenden Rückstellungen gänzlich aufgelöst.

Die Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) des Kantons hat Auswirkungen auf die Gemeinden, welche aber durch Korrekturen im Kantonsrat deutlich geringer ausfallen als ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen. Die Stadt Opfikon erfährt durch die Massnahmen jedenfalls eine Mehrbelastung. Der neue Beitrag

der Gemeinden an den Bahninfrastrukturfonds wird erstmals 2019 anfallen. Für Opfikon entsteht eine neue Belastung von gut CHF 570'000.

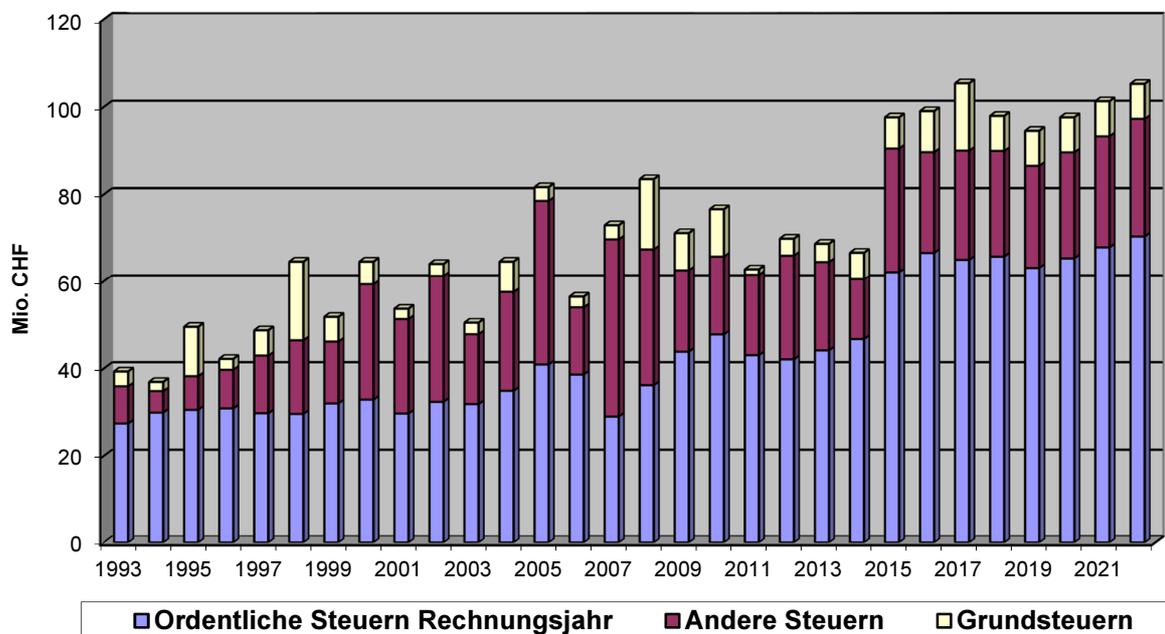
Zum andern sollen die Gemeinden im selben Ausmass entlastet werden durch den Mehrertrag aus Steuern natürlicher Personen, welcher durch eine Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs auf CHF 5'000 entsteht. Diese Änderung des Steuergesetzes wurde in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 beschlossen. Allerdings wird der Mehrertrag in Opfikon sicher deutlich unter CHF 200'000 liegen und also die Mehrbelastung durch den neuen ÖV-Beitrag nicht kompensieren.

Eine dauerhafte Mehrbelastung droht durch ein Urteil des Bundesgerichts, welches eine Pflicht der Krankenkassen, Hilfsmittel und Gegenstände (MiGeL) für die stationäre Pflege zu vergüten, verneint. Die entstehende Finanzierungslücke sei durch die Gemeinden zu schliessen. Die politische Ausmarchung dieser neuen Ausgangslage ist derzeit im Gange, wobei die Gemeinden am kürzeren Hebel sein dürften. Die dadurch entstehende Erhöhung der Pflegebeiträge ist aber kaum einzuschätzen.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 30)

Steuererträge 1993 - 2022



Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten. Der schier unglaubliche Sprung von 2014 auf 2015 um fast CHF 30 Mio. springt ins Auge. Ebenso ist aber auch zu

erkennen, dass es seither wenig Bewegung gab und dass in den Planjahren trotz beantragter Steuersenkung steigende Erträge erwartet werden.

5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2018 zeigt einen gegenüber 2017 leicht geringeren Steuerertrag von CHF 90 Mio. Die ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber sehr ungewiss, weil für wichtige Teilbereiche praktisch keine Datengrundlagen für eine Hochrechnung verfügbar sind. Gegenüber dem Voranschlag wurden die Positionen 'Ordentliche Steuern früherer Jahre' und vor allem 'Quellensteuern' aufgrund der guten Erträge im ersten Halbjahr um zusammen CHF 2.7 Mio. erhöht. Dem stehen schwächere Erträge bei den Steuern des laufenden Rechnungsjahres (2018), vor allem bei den juristischen Personen, gegenüber. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass dieser Einbruch - falls er denn tatsächlich eintritt - vorübergehender Natur ist. Im Budget 2019 resultieren aber durch die beantragte Senkung des Steuerfusses um 5 Steuerprozent auf 94% wiederum geringere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres.

Für den ganzen Finanzplan wird ab 2019 zu 100% mit einem gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht steigenden Total an Steuereinnahmen gerechnet - wobei die Steuersenkung 2019 jedoch effektiv einen leichten Rückgang ergibt. Zugrunde gelegt ist dieser Prognose ein natürliches Wachstum ohne besondere Einwirkungen.

Die Steuererträge sind im Finanzplan insgesamt verhalten optimistisch eingesetzt. Die Betrachtung der jüngeren Vergangenheit zeigt, dass der Gesamtertrag mit absteigender Tendenz von 2007 bis 2014 zwischen CHF 60 Mio. und CHF 70 Mio. gefangen blieb. Davor waren die Erträge unter viel grösseren Schwankungen tendenziell höher. Die Betrachtung der hundertprozentigen Staatssteuer ergibt dasselbe Bild. Jedenfalls war bis 2014 und zum grossen Sprung im Jahr 2015 seit einem Jahrzehnt keinerlei Wachstum der gesamten, allgemeinen Steuereinnahmen erkennbar. Im Jahr 2015 erfolgte dann ein Sprung auf knapp CHF 90 Mio. Dieses Niveau scheint nun tatsächlich gehalten werden zu können. Falls sich der Ertrag tatsächlich wie geplant um CHF 90 Mio. einpendeln sollte, wären dies natürlich günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung. Allerdings lassen die Steuererträge seit 2015 auch wieder kein Wachstum erkennen.

5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern werden in der Hochrechnung 2018 mit CHF 8 Mio. statt der budgetierten CHF 6.5 Mio. angenommen. Der Wert ist aber noch längst nicht erreicht.

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind noch wenige grössere Fälle pendent. Generell dürfte sich aber diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, wenn die Bautätigkeit im Glattpark nachlässt. Ohne die spezielle Situation im Glattpark

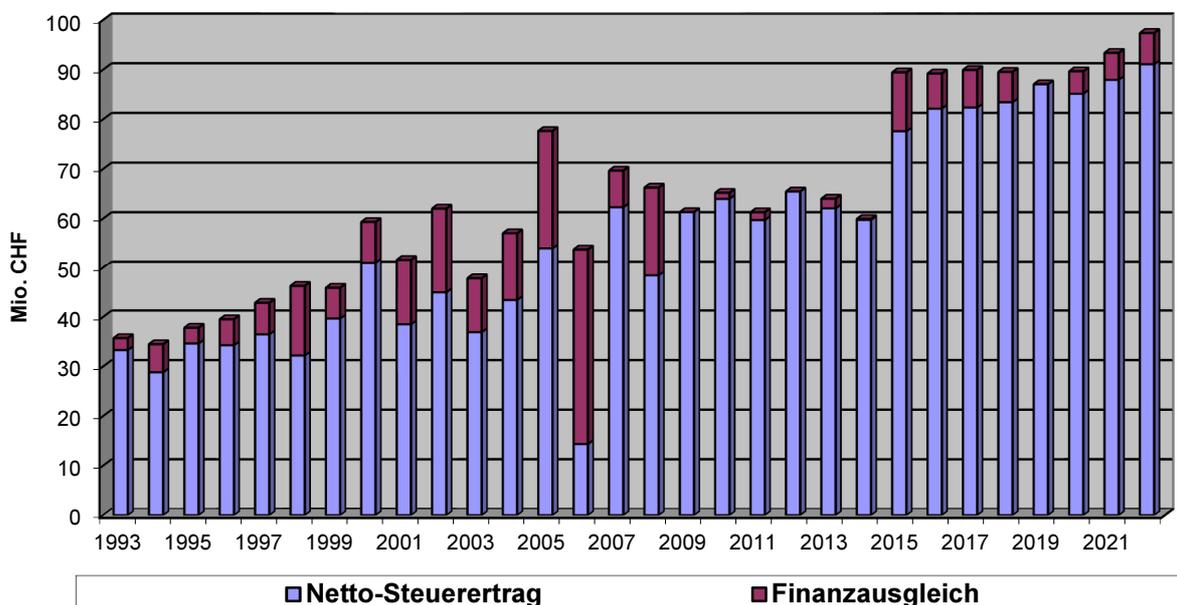
werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird noch mit konstanten resp. durchschnittlichen Erträgen von CHF 8 Mio. gerechnet.

5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').

Mit den prognostizierten Steuererträgen fällt Opfikon vermutlich knapp in die Abschöpfung im Finanzausgleich. Das Bevölkerungswachstum wird zwar noch einige Zeit hoch bleiben, aber doch deutlich abflachen. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2021 jährliche Ausgleichszahlungen bzw. neue Rückstellungen eingesetzt werden, jedoch in eher bescheidener Höhe. Dass für das Jahr 2019 keine Beiträge in den Finanzausgleich eingesetzt werden, ist die Folge der vermutlich zu hohen Rückstellungen gemäss Hochrechnung 2018.

Steuerertrag und Finanzausgleich 1993 - 2022
(inkl. Debitorenverluste, exkl. Grundstückgewinnsteuern)



In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren trotz Steuersenkung vergleichsweise grosse Mittel zur Verfügung stehen werden. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark gewachsenen und weiter wachsenden Stadt zu befriedigen sind.

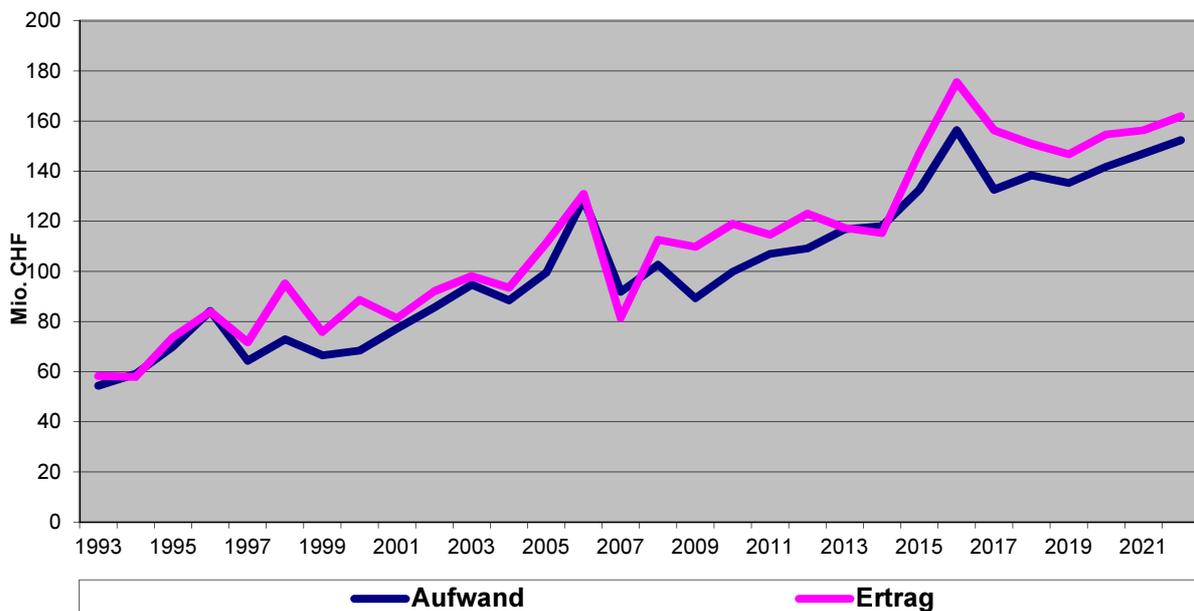
5.3 Abteilungen und Institutionen

(Tabelle Seite 29)

Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow (oder Brutto-Überschuss) der Laufenden Rechnung. Dieser zeigt den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.

Cash Flow Laufende Rechnung 1993 - 2022
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon 2011 gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Laufenden Rechnung gar ins Minus. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent per 2015 und der Einleitung von Entlastungsmassnahmen wurde eine Umkehr dieses Trends eingeleitet, die auch nach der Senkung des Steuerfusses auf wiederum 99% per 2017 anhält. Viel stärker fällt jedoch der gewaltige Sprung bei den Steuereinnahmen ins Gewicht, denn ab 2015 stehen weit über CHF 20 Mio. mehr Steuereinnahmen zur Verfügung als in allen Jahren zuvor. Für 2018 zeigt

die Hochrechnung nun einen Brutto-Überschuss von CHF 12.5 Mio. Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows für die Jahre 2018 bis 2022 sind höchstens knapp genügend. Angesichts der aktuell sehr soliden Bilanz und der recht optimistischen Schätzung der künftigen Überschüsse rechtfertigt sich jedoch eine erneute Steuersenkung um 5 Steuerprozent per 2019.

5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand +0.3%, kein Ertrag

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +1.5%, Ertrag +4.7%

2018 wurden ausserordentliche Aufwendungen für das Jubiläum 50 Jahre Stadt Opfikon inklusive Stadtfest budgetiert. Dieser ausserordentliche Aufwand fällt ab 2019 wieder weg.

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten: Aufwand +1.3%, Ertrag +1.5%

2016 konnte eine erste Tranche der Abgeltung der Energie 360° (ehemals Erdgas Zürich) für die Ablösung des alten Vertrags über die Gasversorgung vereinbart werden. Eine zweite Tranche wird noch folgen; eine Einigung steht möglicherweise kurz bevor. Da deren Höhe und auch der Zeitpunkt noch ungewiss sind, wird der erwartete Betrag von CHF 3.5 Mio. weder in der Hochrechnung 2018 noch im Budget 2019 eingesetzt, aber im Finanzplan im Jahr 2020 berücksichtigt.

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand + 1.3%, Ertrag +2.9%

Die geplante Sanierung des Hallenbades wird deutliche Verminderungen von Aufwand und Ertrag bewirken. Dies ist in den Planjahren 2019/20 berücksichtigt.

Ab 2019 wird die neue Belastung durch den Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds berücksichtigt.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +7.5%

Es wird eine weitere, starke Zunahme der Kosten der Pflegefinanzierung erwartet.

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand +1.2%, Ertrag -0.5%

Seit 2017 zeichnet sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Dies muss sich allerdings noch bestätigen.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +3.0%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +2.8%, Ertrag +3.1%

In der Schule wird mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Ab 2018 fallen für den Neubau in der Schulanlage Halden Betriebskosten an. Diese werden aber kompensiert durch entfallende Betriebskosten für die in Sanierung befindlichen Altbauten. Ab 2020 wird dann die gesamte Anlage wieder betrieben. Ebenfalls 2020 soll eine provisorische Doppelturnhalle in Betrieb gehen.

5.3.9 Stadtmann und Betreibungsamt

Steigerungsraten: Aufwand +2.5%, Ertrag +5.8%

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +1.4%, Ertrag +1.2%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

In den letzten Jahren hat sich der Umfang von Steuerabschreibungen nach den hohen Verlusten von 2011 bis 2015 eher etwas vermindert. Budget und Finanzplan sind entsprechend angepasst.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +4.0%, Ertrag +2.9%

Mit HRM2 werden die Abschreibungen nicht mehr zentral in der Finanzverwaltung verbucht, sondern auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Für das Budget 2019 werden jedoch noch die gesamten Abschreibungen einem einzelnen Konto belastet, und zwar zu Lasten der Liegenschaften (Stadthaus). Für eine korrekte Feinverteilung sind die nötigen Daten noch ungenügend. Eine korrekte Verteilung wird nach Vorliegen des Bilanzanpassungsberichts möglich sein. In den Planzahlen für die Liegenschaften wie auch später für alle Abteilungen werden die Abschreibungen jedoch nicht berücksichtigt, um einen vergleichbaren Betriebsaufwand darstellen zu können. Die Abschreibungen werden in der Tabelle weiterhin zusammengezogen und separat ausgewiesen.

Die in den letzten Jahren realisierten Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ konstant, weil die Kosten zahlreicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

Die relativ hohen Steigerungsraten berücksichtigen insbesondere die in den nächsten Jahren zunehmenden Raumkapazitäten der Schule.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Finanzausgleich, Buchverluste/-gewinne sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -2.0%, Ertrag -0.9%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle andern, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die tiefen Zinssätze bleiben auch die Zinserträge, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, auf tiefem bzw. sinkendem Niveau. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen aber insgesamt

über ein Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit tiefere Zinssätze die Stadtkasse effektiv entlasten.

Die Gewinnausschüttungen der Zürcher Kantonalbank werden vom Regierungsrat stabil prognostiziert.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 35)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die bis 2016 nicht wesentlich gesteigert wurden. 2017 wurde mit CHF 16 Mio. endlich wieder ein Investitionsvolumen im wünschbaren Bereich getätigt. In der ganzen Finanzplan-Periode von 2018 bis 2022 wird dieses übertroffen, wobei in den Jahren 2019 und 2020 mit jeweils mehr als CHF 40 Mio. einmalige Spitzenbelastungen geplant sind. Die grössten Positionen, welche in dieser Zeit anfallen, sind bereits beschlossen.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2019 bis 2022 ein sehr hoher Investitionsbedarf von über CHF 114 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und nicht abschreibbare Investitionen). Für die folgenden Jahre (2023 bis 2027) soll die Investitionstätigkeit wieder geringer werden, wobei die Planung auf so lange Sicht nicht zuverlässig sein kann. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Es wird in dieser Zeit neues Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Auf die Höhe der Abschreibungen wirkt sich die intensive Investitionstätigkeit unter HRM2 deutlich weniger stark aus als nach bisherigem Regime. Generell verliert die Investitionstätigkeit unter HRM2 an Bedeutung für die Beurteilung der finanziellen Situation.

Beachtenswert ist auch, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich kaum mehr als 60% der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert. Die Realisierungsquote dürfte aber in den nächsten Jahren viel höher liegen, weil grosse Vorhaben bereits in Ausführung oder beschlossen sind.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Der Investitionsbedarf von CHF 132 Mio. (2019-22) setzt sich zusammen aus abzuschreibenden Investitionen von CHF 114.2 Mio. und nicht abschreibbaren

Investitionen von CHF 17.8 Mio., welche im ganzen Umfang durch die Übertragung des Grundstücks der geplanten Schulanlage Glattpark vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen entstehen und deshalb kein Kapital beanspruchen.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

	2019-22	2023-27
* Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	700	
* Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	600	
* Gebiet Plattenstrasse	750	
* Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	1'000	250
* Fallwiesenstrasse	980	
* Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	900	
Gebietsentwicklung Airport City	550	
* Generationenwechsel ICT Schule	840	
* Umrüstung Schulzimmer interaktive Wandtafeln	930	
Sanierung HPS Winkel	1'011	
Neue Primarschulanlage Land	17'790	
Neubau/Erweiterung SA Halden inkl. Sanierung	16'259	
* Sanierung SA Mettlen	400	19'488
Neue Primarschulanlage (ohne Land)	46'100	2'962
* Sanierung SA Lättenwiesen	400	20'492
* Provisorische Turnhalle	3'450	
Neubau Turnhalle Halden	9'367	
Totalsanierung Frei- und Hallenbad	18'217	
Dorfstrasse 32	1'127	
Erweiterung Stadthaus	4'853	

* = (teilweise) freie, nicht projektgestützte Kostenschätzung

Wie der benötigte Schulraum nach der Ablehnung des Projekts für eine Schulanlage Glattpark in der Volksabstimmung im Mai 2014 bereitgestellt werden soll, ist derzeit noch nicht endgültig beschlossen. Die in der Investitionstabelle sehr prominenten Investitionen im Schulbereich stehen deshalb teilweise unter Vorbehalt der 2015 neu formulierten Gesamtstrategie, die letztlich von Gemeinderat und Stimmbölkern unterstützt werden muss. Dies gilt auch für den Umfang der Schulraumprovisorien, welcher von dieser Planung teilweise abhängig ist.

7. Investitionen im Finanzvermögen

Die Investitionen im Finanzvermögen ergeben für die Planjahre 2019 bis 2022 einen Einnahmenüberschuss von CHF 9.92 Mio. Dieser resultiert vor allem aus der Übertragung des für die neue Schulanlage benötigten Landes ins Verwaltungsvermögen (CHF 17.79 Mio.). Für 2019 werden Liegenschaftenkäufe über CHF 6.5 Mio. angestrebt.

Mangels ausreichend definierter, neuer Strategie nach der ablehnenden Volksabstimmung im April 2015 wird das weitere Vorgehen zur Liegenschaft Dorfstrasse 56 noch nicht budgetiert.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 31)

Die Plan-Bilanz bis 2022 zeigt ein - im Gegensatz zu den letzten Finanzplänen - erfreuliches Bild. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) von CHF 66.7 Mio. (Ende 2017) wird zwar in beschleunigtem Tempo sinken und möglicherweise 2022 negativ werden. Damit ist die primäre, finanzpolitische Zielsetzung knapp verletzt. Angesichts der starken Investitionstätigkeit ist das aber zu verkraften und auch nicht ungewöhnlich. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Laufenden Rechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Netto-Schuld kann aber toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow der Laufenden Rechnung in der ganzen Planungsperiode trotz Steuersenkung knapp genügend, was die Situation entschärft. Vorderhand besteht die Hoffnung, dass die gegenwärtig ausserordentlich hohen Steuererträge die Laufende Rechnung weiterhin im Lot halten. Nötig sein wird aber auch ein betont sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die hohe Investitionsintensität wird jedenfalls auch nach der Planungsperiode - wenn auch verlangsamt - anhalten.

Das Eigenkapital erscheint jedoch nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2017 mit CHF 119.6 Mio. ein sehr gutes Niveau erreichte, Früchte trägt. Trotz der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2022 auf CHF 182.6 Mio. steigen. Diese Erhöhung um CHF 63.1 Mio. geht vollumfänglich auf das Konto der geschätzten Neubewertung des Verwaltungsvermögens bei Einführung von HRM2. Allerdings kann diese Prognose rasch ins Wackeln kommen, wie etwa das sehr schwache Jahr 2014 zeigte, als mit einem negativen Cash Flow das Eigenkapital um CHF 7 Mio. verringert wurde. Ein solches Jahr wäre auch mit den künftigen, höheren Abschreibungen zu verkraften, falls die Baisse nicht über Jahre anhält.

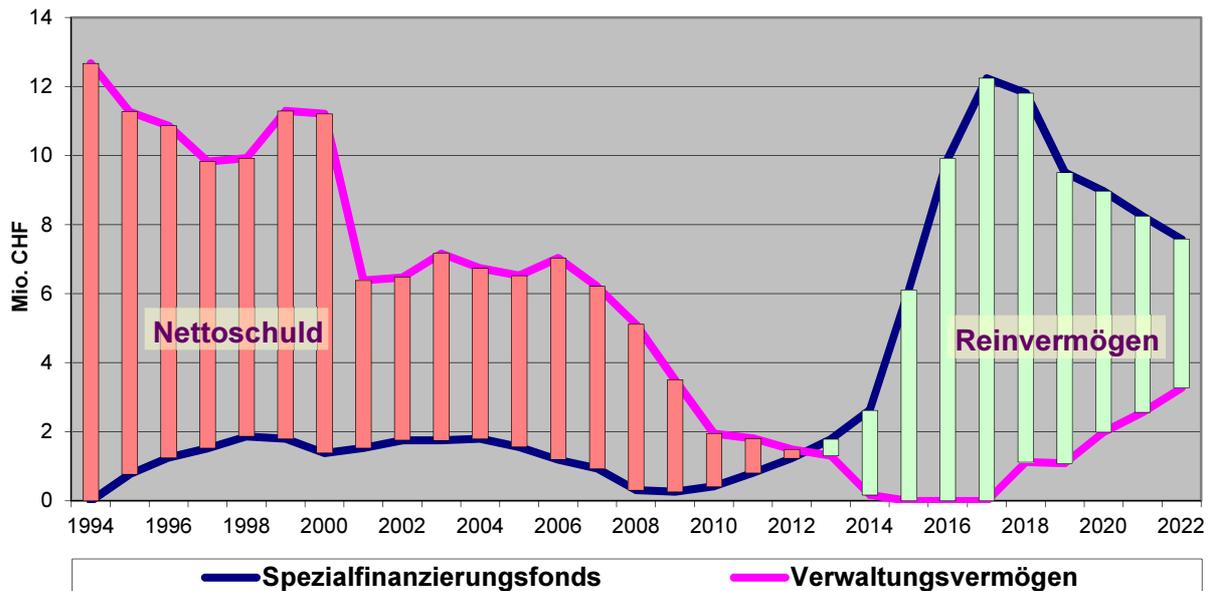
Das derzeit niedrige Fremdkapital dürfte in der Planperiode rasch ansteigen, da die Investitionen nicht aus den laufenden Erträgen bezahlt werden können. Die Finanzschulden dürften bis 2022 auf etwa CHF 115 Mio. ansteigen. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird damit noch nicht ganz erreicht. Ausserdem ist die Entwicklung der Schulden natürlich besonders stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

(Tabelle Seite 32)

**Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1994 - 2022**



In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2017 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 12.2 Mio. Dieses soll sich bis 2022 wieder auf CHF 4.3 Mio. zurückbilden. Auf das Jahr 2019 ist eine markante Senkung der Abwassergebühren geplant, was zu diesem Abbau des Reinvermögens beiträgt. Auch hier sind aber relativ hohe Investitionen für diese Entwicklung verantwortlich. Das Spezialfinanzierungskonto bleibt weiterhin auf einem sehr hohen Stand.

Grund für den starken Anstieg der Spezialfinanzierung seit 2015 ist, dass der Netto-Ertrag der Investitionsrechnung das noch verbleibende, abzuschreibende Verwaltungsvermögen überstiegen hat. Auch in der Abwasserbeseitigung wird eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 2019 vorgenommen. Durch die ungewöhnliche Entwicklung der letzten Jahre wird dieses aber negativ sein! Das Reinvermögen indessen bleibt unverändert. In den Jahren 2018 bis 2022 dürfte der Effekt der extrem hohen Anschlussgebühren weitgehend wegfallen.

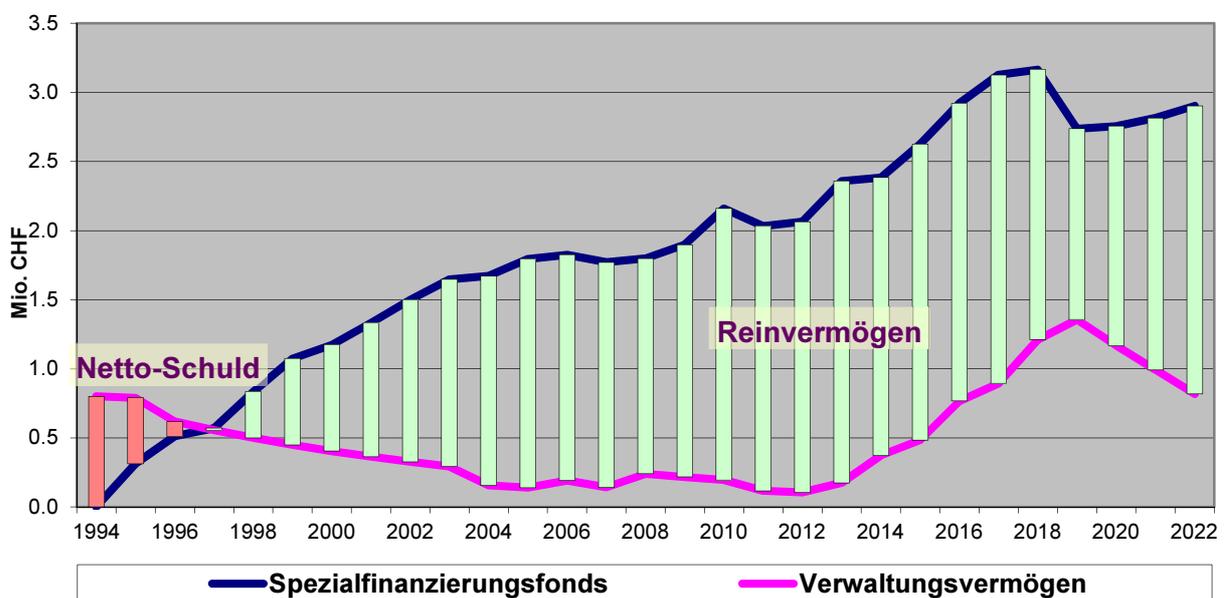
Seit 2017 ist die Erweiterung der Kläranlage Kloten-Opfikon im Bau. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch werden aber ab 2018 deutlich höhere Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, anfallen.

9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 33)

In der Abfallbeseitigung fallen kaum Investitionen an. Auf die früher geplante Erweiterung der Hauptsammelstelle wird vorderhand verzichtet. Die Laufende Rechnung wird in der Planperiode 2019 bis 2022 etwa im Rahmen der letzten Jahre abschliessen und bleibt vermutlich nahezu durchgehend im positiven Bereich.

**Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1994 - 2022**



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und andern Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist neu linear abzuschreiben nach Art des Vermögenswerts. Nicht abzuschreiben sind jedoch Darlehen und Beteiligungen und neu auch Land.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabengebiete dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Laufende Rechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag. Neue Bezeichnung: Erfolgsrechnung.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Laufenden Rechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und - sofern es sich um Verwaltungsvermögen handelt - in der Folge jährlich abgeschrieben.

Laufende Rechnung 2017 - 2022

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)

in 1'000 CHF

	Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Hochrechnung 2018		Voranschlag 2019		Planwerte 2020		Planwerte 2021		Planwerte 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	915	0	958	0	958	0	915	0	925	0	928	0	931	0
Präsidialabteilung	3'988	400	4'505	417	4'505	417	4'138	392	4'201	410	4'266	429	4'331	449
Bau und Infrastruktur	5'740	1'310	6'196	1'188	6'137	1'118	6'554	1'254	6'303	4'652	6'388	1'169	6'474	1'187
Bevölkerungsdienste	8'923	3'144	8'981	2'707	9'006	2'852	8'907	2'421	9'244	3'018	9'366	3'104	9'489	3'193
Gesellschaft	21'275	12'641	20'564	12'155	20'564	12'155	21'845	12'467	23'451	13'402	25'210	14'407	27'101	15'487
Sozialamt	35'210	15'506	40'370	17'321	39'000	17'321	37'709	16'757	38'178	16'668	38'653	16'579	39'133	16'491
KESB	2'477	2'477	2'480	2'480	2'480	2'480	2'496	2'496	2'630	2'630	2'709	2'709	2'790	2'790
Schule	35'720	2'572	36'811	2'594	37'910	2'593	41'002	2'862	42'151	2'758	43'332	2'844	44'546	2'934
Stadtammann/Betreibungsamt	1'191	1'788	1'214	1'601	1'281	1'700	1'400	1'700	1'345	1'902	1'378	2'013	1'412	2'129
Steueramt	2'103	1'776	2'182	1'432	2'182	1'432	2'166	1'602	2'196	1'621	2'226	1'640	2'257	1'659
Liegenschaften	4'606	4'686	4'850	4'719	5'120	5'059	5'705	5'467	5'534	5'359	5'753	5'515	5'981	5'677
Finanzverwaltung	2'295	4'178	2'639	4'128	2'639	4'527	2'153	3'768	2'163	4'068	2'121	4'033	2'079	3'997
Total Betriebsaufwand/-ertrag	124'444	50'477	131'748	50'741	131'780	51'653	134'990	51'186	138'321	56'488	142'330	54'442	146'524	55'993
Betriebsaufwand netto		73'967		81'007		80'127		83'804		81'833		87'888		90'531
Finanzausgleich	7'570		5'900		6'100		0		4'500		5'400		6'300	
Buchverluste/-gewinne	0	0	0	1'267	0	1'267	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	557		532		532		302		1'091		1'567		1'783	
Gemeindesteuern		90'425		88'460		90'040		87'550		90'160		93'870		97'880
Grundstückgewinnsteuern		15'387		6'500		8'000		8'000		8'000		8'000		8'000
Total vor Abschreibungen	132'570	156'289	138'180	146'968	138'412	150'960	135'292	146'736	143'912	154'648	149'297	156'312	154'607	161'873
Cash Flow	23'719		8'789		12'549		11'444		10'736		7'015		7'266	
Ordentliche Abschreibungen VV	6'321		8'355		8'670		9'121		10'575		11'325		11'026	
Zusätzliche Abschreibungen VV	2'000		0		0		0		0		0		0	
Total Abschreibungen VV	8'321		8'355		8'670		9'121		10'575		11'325		11'026	
Total	140'891	156'289	146'535	146'968	147'082	150'960	144'413	146'736	154'487	154'648	160'622	156'312	165'633	161'873
Überschuss	15'398		434		3'879		2'323		161		-4'310		-3'760	

Gemeindesteuern 2013 - 2022

in 1'000 CHF

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Hochrechnung 2018	Voranschlag 2019	Planwerte 2020	Planwerte 2021	Planwerte 2022
Einfache Staatssteuer	44'631	47'245	60'981	65'330	65'707	67'576	66'465	67'234	69'574	72'234	74'894
Steuerfuss	99%	99%	102%	102%	99%	99%	99%	94%	94%	94%	94%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	44'184	46'773	62'201	66'636	65'050	66'900	65'800	63'200	65'400	67'900	70'400
- davon natürliche Personen	24'963	26'248	29'451	30'345	30'984	30'900	34'100	33'000	33'600	34'300	35'000
- davon juristische Personen	19'222	20'525	32'749	36'292	34'065	36'000	31'700	30'200	31'800	33'600	35'400
Steuern frühere Jahre	8'100	3'542	13'764	11'793	9'711	9'300	9'800	10'200	10'400	11'200	12'000
Personalsteuern	361	357	374	402	429	410	440	450	460	470	480
Quellensteuern	8'527	7'368	5'798	4'207	11'095	6'000	8'200	8'000	8'600	9'200	9'900
Aktive Steuerauscheidungen	5'574	3'986	8'785	8'506	6'694	7'500	7'500	7'500	7'100	7'100	7'200
Passive Steuerauscheidungen	-2'088	-1'359	-921	-1'890	-2'602	-1'700	-1'700	-1'800	-1'800	-2'000	-2'100
Pauschale Steueranrechnung	-42	-241	-40	-248	-154	-50	-100	-100	-100	-100	-100
Nachsteuern	17	175	31	192	202	100	100	100	100	100	100
Total Allgemeine Gemeindesteuern	64'633	60'601	89'992	89'599	90'425	88'460	90'040	87'550	90'160	93'870	97'880
Grundstückgewinnsteuern	4'166	6'123	7'105	9'355	15'387	6'500	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Plan-Bilanz 2017 - 2022

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Hochrechnung 2018	Neubewertung 1.1.2019	Voranschlag 2019	Planwerte 2020	Planwerte 2021	Planwerte 2022
Jahresergebnis								
Cash Flow Laufende Rechnung	23'719	8'789	12'549		11'444	10'736	7'015	7'266
Netto-Investitionen VV	16'959	19'785	22'685		41'132	46'555	25'151	19'074
Netto-Investitionen VV, nicht abschr.	-106	-26	-26		-11	17'779	-11	-6
Netto-Investitionen VV abschreibbar	17'065	19'811	22'711		41'143	28'776	25'162	19'080
Netto-Investitionen FV	3	259	259		7'210	-17'490	356	0
Mittelfluss								
Cash Flow Laufende Rechnung	23'719	8'789	12'549		11'444	10'736	7'015	7'266
- Nettoinvestitionen VV gesamt	16'959	19'785	22'685		41'132	46'555	25'151	19'074
= Finanzierung I	6'759	-10'996	-10'136		-29'688	-35'819	-18'136	-11'808
Finanzierung I, VV abschreibbar	6'654	-11'022	-10'162		-29'699	-18'040	-18'147	-11'814
- Netto-Investitionen FV	3	259	259		7'210	-17'490	356	0
= Finanzierung II	6'756	-11'255	-10'395		-36'898	-18'329	-18'492	-11'808
Selbstfinanzierungsgrad								
Basis: Finanzierung I	140%	44%	55%		28%	23%	28%	38%
Basis: Finanzierung II	140%	44%	55%		24%	37%	28%	38%
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	139%	44%	55%		28%	37%	28%	38%
Bilanz								
Aktiven								
Finanzvermögen	158'899	159'158	147'762	147'762	133'074	119'465	121'329	119'521
Abschreibbares VV total	52'869	64'325	66'910	126'740	158'768	177'063	190'745	198'632
- VV in Abschreibung	52'869	64'325	66'910	91'233	89'563	127'226	159'794	149'242
- Anlagen im Bau				35'507	69'206	49'836	30'950	49'390
Nicht abschreibbares VV	9'245	9'219	9'219	14'376	14'365	32'144	32'133	32'127
Passiven								
Fremdkapital inkl. Verrechnungen	86'805	112'531	100'276	100'276	115'284	137'494	157'494	167'494
Fonds	182	182	182	182	173	173	173	173
Eigenkapital	119'555	119'988	123'433	188'421	190'750	191'005	186'540	182'613
Reinvermögen								
Basis: gesamtes VV	57'441	46'445	47'305	47'305	17'617	-18'202	-36'338	-48'146
Basis: abschreibbares VV	66'686	55'663	56'523	61'681	31'982	13'942	-4'205	-16'019

Abwasserbeseitigung 2017 - 2022

in 1'000 CHF

	Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Hochrechnung 2018		Voranschlag 2019		Planwerte 2020		Planwerte 2021		Planwerte 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	2'552	4'700	3'297	2'925	3'297	2'925	3'503	2'425	3'430	2'460	3'359	2'496	3'290	2'532
Zinsen	0	176	15	176	15	176	24	143	14	160	32	148	44	133
Cash Flow	2'325		-211		-211		-959		-824		-747		-669	
Abschreibungen	0		234		220		-267		-282		-20		-9	
Überschuss LR	2'325		-445		-431		-692		-542		-727		-660	
Investitionen	1'877	1'877	1'775	300	2'043	700	1'462	160	1'110	300	1'060	300	1'000	300
Finanzierungsüberschuss	2'325		-1'686		-1'554		-2'261		-1'634		-1'507		-1'369	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	12'237		10'551		10'683		8'422		6'973		5'676		4'307	
Verwaltungsvermögen total	0		1'241		1'123		1'085		1'992		2'562		3'271	
- VV in Abschreibung	0		1'241		1'123		840		1'932		2'712		3'421	
- Anlagen im Bau							245		60		-150		-150	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		12'237		11'792		11'806		9'507		8'965		8'238		7'578

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2)		Aktiven	Passiven
Bilanz per 1.1.2019			
Finanzvermögen = Reinvermögen *)		10'683	
Verwaltungsvermögen total		-484	
- VV in Abschreibung		-1'467	
- Anlagen im Bau		983	
Bilanzfehlbetrag		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)			0
Spezialfinanzierungsfonds			10'199

Abfallbeseitigung 2017 - 2022

in 1'000 CHF

	Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Hochrechnung 2018		Voranschlag 2019		Planwerte 2020		Planwerte 2021		Planwerte 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	2'063	2'397	2'204	2'354	2'203	2'354	2'365	2'526	2'413	2'597	2'462	2'670	2'512	2'745
Zinsen	14	52	17	52	17	52	16	38	23	46	19	45	16	46
Cash Flow	372		185		185		183		207		234		263	
Abschreibungen	166		129		148		189		189		175		175	
Überschuss LR	207		56		37		-6		18		59		88	
Investitionen	310	16	370	100	489	25	475	60	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	79		-85		-279		-232		207		234		263	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	2'234		2'149		1'955		1'382		1'589		1'823		2'086	
Verwaltungsvermögen total	894		1'035		1'210		1'356		1'167		992		817	
- VV in Abschreibung	894		1'035		1'210		1'356		1'167		992		817	
- Anlagen im Bau							0		0		0		0	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		3'128		3'184		3'165		2'738		2'756		2'815		2'903

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Neubewertung des Verwaltungsvermögens (HRM2)		Aktiven	Passiven
Bilanz per 1.1.2019			
Finanzvermögen = Reinvermögen *)		1'955	
Verwaltungsvermögen total		789	
- VV in Abschreibung		1'130	
- Anlagen im Bau		-341	
Bilanzfehlbetrag		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)			0
Spezialfinanzierungsfonds			2'744

Investitionsplanung 2018 - 2027

Oktober 2018

Investitionsplanung 2018 - 2027, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
		251'191	-1'700	249'491	41'916	21'530	24'492	42'849	47'365	25'911	19'774	47'184
15	Präsidialabteilung	1'944	0	1'944	425	614	719	200	0	0	0	600
20	Bau und Infrastruktur	36'642	-1'700	34'942	15'335	2'940	3'160	5'417	3'830	1'960	1'580	3'660
30	Bevölkerungsdienste	1'214	0	1'214	748	50	9	330	127	0	0	0
35	Gesellschaft	387	0	387	227	0	0	160	0	0	0	0
50	Schule	3'987	0	3'987	185	901	1'021	1'736	595	450	0	0
61	Liegenschaftenverwaltung	210'077	0	210'077	27'973	17'051	19'609	35'017	42'824	23'512	18'200	42'942
65	Finanzabteilung	-3'060	0	-3'060	-2'977	-26	-26	-11	-11	-11	-6	-18

Investitionsplanung 2018 - 2027, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
			251'191	-1'700	249'491	41'916	21'530	24'492	42'849	47'365	25'911	19'774	47'184
15	Präsidialabteilung		1'944	0	1'944	425	614	719	200	0	0	0	600
153	ICT		1'944	0	1'944	425	614	719	200	0	0	0	600
159.5060.113	ICT, Vernetzung Schulanlagen	1	89		89	89							
159.5060.116	ICT, Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	1	115		115	115							
159.5060.118	ICT, Erneuerung Systemplattform, Hardware	1	221		221	221							
153.5060.001	Erneuerung Netzwerk (LAN)	2	170		170		140	170					
153.5060.002	PC-Ersatz	2	180		180		180	180					
153.5060.003	WLAN flächendeckend	3	100		100			100					
153.5200.001	Erneuerung Systemplattform, Software	1	275		275		200	275					
153.5200.002	Nachlizenzierung NEST / ABACUS	1	94		94		94	94					
153.5290.001	ICT-Strategie	3	100		100			100					
NEU	Erneuerung Systemplattform, Hardware	3	300		300								300
NEU	Erneuerung Systemplattform, Software	3	300		300								300
20	Bau und Infrastruktur		36'642	-1'700	34'942	15'335	2'940	3'160	5'417	3'830	1'960	1'580	3'660
203	Gartenbauamt		320	0	320	0	100	95	125	70	0	0	30
203.5060.001	Ersatz Grossflächenmäher (207)	2	70		70		70	70					
203.5060.002	Ersatz Grossflächenmähtraktor (208)	1	25		25		30	25					
203.5060.003	Ersatz Brückentransporter Grünunterhalt (202)	3	60		60			60					
203.5060.004	Ersatz Elektrotransporter Goupil G4	2	65		65			65					
NEU	Ersatz Kleintraktor (206)	3	70		70					70			
NEU	Ersatz Dienstfahrzeug	3	30		30								30
204	Abfallbeseitigung		2'361	0	2'361	1'482	270	464	415	0	0	0	0
204.5060.001	Ersatz Abfallbehälter	2	385		385		30	30	355				
204.5090.001	Umbau Hauptsammelstelle Im Rohr	1	340		340		340	340					
204.5090.002	Ersatzbau Nebensammelstelle Im Brünkli	2	120		120			120					
204.5090.003	Kreditkartenbezahlungssystem	1	140		140	76		64					
204.6370.001	Einkaufsgebühr Presscontainer Glattpark	1	-431		-431	-346	-100	-25	-60				
356.5090.001	Unterflur-Sammelstellen (Kehricht Glattpark)	1	1'596		1'596	1'551		45					
356.5090.002	Unterflur-Sammelstellen (Glas/Alu Glattpark)	1	211		211	201		10					
205	Gemeindestrassen		14'840	-500	14'340	5'710	495	871	3'149	1'900	1'200	880	630
202.5010.203	Erschl. OHR / Harriet-Quimby-Kreisel	1	2'561		2'561	2'561							
202.5010.280	Müllackerstrasse Süd (Glatthof-Walliseller-Str.)	1	247		247	247							

Investitionsplanung 2018 - 2027, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
202.5010.286	Dorf- / Oberdorfstrasse	1	559		559	559							
202.5010.287	Europastrasse	1	71		71	71							
202.5010.290	Grätzlistrasse Nord	1	452		452	452							
202.5010.291	Frohühlstrasse	1	231		231	231							
202.5010.292	Grossackerstrasse Süd	1	342		342	342							
202.5010.294	Giebeleichstrasse (SBB-Station/SH-Strasse)	1	239		239	239							
202.5010.296	Margarethenstrasse	1	300		300	259		41					
202.5010.297	Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	1	750		750	607		143					
202.5010.300	Talackerstrasse, Trottoir	1	86		86	75		11					
205.5010.001	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	2	770		770		70	70	500	200			
205.5010.002	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	2	690		690		30	90	60	540			
205.5010.003	Neuwiesenstrasse	2	100		100	6	100	94					
205.5010.004	Klotenerstrasse	2	876	-500	376	6	20	70	800	-500			
205.5010.005	Ersatz Strassenbeleuchtung	1	500		500	31	125	200	169	100			
205.5010.006	Lärmschutzmassnahmen Gemeindestrassen	1	12		12		10	12					
205.5010.007	Gebiet Plattenstrasse	2	820		820		70	70	650	100			
205.5010.008	Quer- / Unterrietstrasse	2	470		470		20	20		450			
205.5010.009	Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	2	1'300		1'300		50	50	250	250	250	250	250
205.5010.010	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	2	424		424	24			50	50	50	50	200
205.5010.011	Fallwiesenstrasse	3	980		980				80		900		
205.5010.012	Ifangstrasse	2	360		360				60	300			
205.5010.013	Glattwiesenstrasse	3	310		310				40	270			
205.5010.014	Radwegverbindung Mettlen (Rebhalde-Haldenstrasse)	2	190		190				190				
NEU	Grätzlistrasse, Mitte	3	460		460					60		400	
205.5060.001	Ersatz Strassenkehrmaschine (108)	3	300		300				300				
NEU	Ersatz Brückentransporter mit Ladekran Strassenunterf	3	80		80					80			
NEU	Ersatz Kleintransporter (107)	3	30		30							30	
NEU	Ersatz Kommunaltransporter (102)	3	150		150							150	
NEU	Ersatz Kommunaltransporter mit Hakenmulden (101)	3	180		180								180
206	Abwasserbeseitigung	1	10'051	0	10'051	2'136	1'475	1'343	1'302	810	760	700	3'000
201.5010.165	Kanalisation Dorf- / Oberdorfstrasse	1	148		148	148							
201.5010.166	Sammelkanal rechts der Glatt / Sonderbauwerke	1	123		123	117		6					
201.5010.171	Entlastung Europastrasse	1	1'093		1'093	1'093							

Investitionsplanung 2018 - 2027, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
201.5010.172	Kanalisation Müllackerstrasse Süd	1	50		50	50							
201.5010.175	Kanalisation Grätzlistrasse Nord	1	14		14	14							
201.5010.176	Kanalisation Frohbühlstrasse	1	139		139	139							
201.5010.177	Kanalisation Grossackerstrasse Süd	1	260		260	260							
206.5030.001	Kanalisation Rietgraben (Kurve Grossacker)	1	217		217	48	50	169					
206.5030.002	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	1	748		748	98	550	650					
206.5030.003	Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse	2	710		710	4	440	440	266				
206.5030.004	Kanalisation Gebiet Glattpark	2	460		460	4	250	250	206				
206.5030.005	Pumpwerk Oberhausen	2	260		260		110	150	110				
206.5030.006	Pumpwerk Böschenwiesen	1	144		144	71	50	73					
206.5030.007	Sonderbauwerke, Sanierungsplanung	2	270		270		70	70	70	70	60		
206.5030.008	Sonderbauwerke, Konzept Fernwirkanlage, AKO	1	140		140	90	40	20	30				
206.5030.009	Kanalisation Gebiet Plattenstrasse	2	400		400		120	120	280				
206.5030.010	Kanalisation Cherstrasse, KS + SS, GAL	2	275		275		25	25	50	200			
206.5030.011	Regenüberlaufbecken Oberhausen	2	340		340		60	60	280				
206.5030.012	Kanalisation Querstrasse	2	90		90		10	10		80			
206.5030.013	Kanalisation Ifangstrasse	2	280		280				100	180			
206.5030.014	Kanalisation Glattwiesenstrasse	3	280		280				30	250			
206.5030.015	Staukanal / RÜ Talacker	2	220		220				20	200			
206.5030.016	Pw Talacker Anpassung Steuerung	2	150		150				20	130			
NEU	Diverses (Periode 2023-2027) gemäss GEP 2018	3	6'000		6'000						1'000	1'000	4'000
206.6370.001	Kanalisationsanschlussgebühren	3	-2'760		-2'760		-300	-700	-160	-300	-300	-300	-1'000
206	Einmalige Anschaffungen		308	0	308	233	0	75	0	0	0	0	0
206.5060.121	Ersatz Kommunaltransporter Tremo ZH 165'307	1	151		151	151							
206.5060.123	Ersatz Traktor Fiat ZH 562'122	1	75		75			75					
206.5060.124	Ersatz Hyundai ZH 578'518	1	26		26	26							
206.5060.125	Ersatz Salzstreuer Meili 7000 ZH 156'207	1	35		35	35							
206.5060.126	Neuanschaffung Elektro-Dienstfahrzeug Bau und Infrac	1	21		21	21							
207	Fusswege, Radwege		659	0	659	659	0	0	0	0	0	0	0
207.5650.100	Beitrag Fussgängerbrücke Glatt (SA Au)	1	354		354	354							
207.5010.203	Fussgängerbrücke A1	1	305		305	305							
209	Diverse		8'103	-1'200	6'903	5'115	600	312	426	1'050	0	0	0
209.5020.001	Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	2	2'246	-1'200	1'046	26	300	120	100	800			

Investitionsplanung 2018 - 2027, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
209.5290.001	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	1'950		1'950	1'904	30	20	26				
209.5290.002	Gebietsentwicklung Airport City	1	750		750		270	200	300	250			
209.5890.100	BHF Opfikon, Abdichtung Überdeckung SBB	1	3'110		3'110	3'110							
209.5890.102	BHF Opfikon, Treppenabgänge	1	47		47	47							
209.5890.104	BHF Opfikon, Sanierung Riss	3			0	28		-28					
30	Bevölkerungsdienste		1'214	0	1'214	748	50	9	330	127	0	0	0
301	Parkraumbewirtschaftung		450	0	450	323	50	0	80	47	0	0	0
301.5030.001	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	450		450	323	50	0	80	47			
303	Feuerwehr / Zivilschutz		150	0	150	0	0	0	150	0	0	0	0
303.5060.001	Ersatz Feuerwehrfahrzeug "TLF" (Occasion)	2	150		150				150				
304	Sportanlagen		100	0	100	0	0	0	100	0	0	0	0
304.5200.001	Frei- und Hallenbad, IT-Installation (Hardware, Software)	2	100		100				100				
323	Sportanlage Au		434	0	434	425	0	9	0	0	0	0	0
323.5010.102	Sanierung Naturrasen	1	434		434	425		9					
342	Stadtpolizei		80	0	80	0	0	0	0	80	0	0	0
NEU	Ersatz Dienstfahrzeug	2	80		80					80			
35	Gesellschaft		387	0	387	227	0	0	160	0	0	0	0
355	Alterszentrum Gibeleich		227	0	227	227	0	0	0	0	0	0	0
355.5030.105	Erweiterung WC-Anlagen Restaurant, mit Ausguss	1	152		152	152							
355.5060.101	ICT elektronische Pflegedok	1	75		75	75							
357	Bereich Kinder und Familien		160	0	160	0	0	0	160	0	0	0	0
357.5030.001	Erstellung Pumpпарк	3	160		160				160				
50	Schule		3'987	0	3'987	185	901	1'021	1'736	595	450	0	0
500	Gesamtschule		2'452	0	2'452	22	540	660	870	450	450	0	0
500.5060.001	ICT-Netzwerke Schulen	1	242		242	22	100	220					
500.5060.002	Generationenwechsel ICT	2	1'280		1'280		440	440	840				
500.5060.003	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	2	930		930				30	450	450		
504	Sonderschulung		1'535	0	1'535	163	361	361	866	145	0	0	0
504.5620.001	Sanierung HPS Winkel	1	1'535		1'535	163	361	361	866	145			
61	Liegenschaftenverwaltung		210'077	0	210'077	27'973	17'051	19'609	35'017	42'824	23'512	18'200	42'942
610	Schulanlagen		178'537	0	178'537	26'433	11'780	14'956	18'240	35'307	22'459	18'200	42'942
610.5030.181	Schulraumprovisorien	1	12'860		12'860	11'824		1'036					
610.5030.183	Erneuerung Duschen TH Lättenwiesen	1	691		691	691							

Investitionsplanung 2018 - 2027, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
610.5030.185	Kindergartenausbau Glattpark	1	541		541	541							
610.5030.187	Neue Primarschulanlage Land	2	17'790		17'790					17'790			
610.5030.188	Weiterer Kindergarten Glattpark Wright-Place	1	580		580	567		13					
610.5030.190	Weiterer Kindergarten Glattpark Lindbergh-Allee	1	617		617	617							
610.5030.001	SA Lättenwiesen, Belagsarbeiten inkl. Tor	2	160		160				160				
610.5040.001	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	1	37'138		37'138	11'879	7'000	9'000	8'000	6'000	2'259		
610.5040.002	Sanierung SA Mettlen	3	20'000		20'000	12	100	100	100	100	100	100	19'488
610.5040.003	Neue Primarschulanlage (ohne Land)	2	50'210		50'210	48	2'150	1'100	2'100	6'000	20'000	18'000	2'962
610.5040.004	Sanierung SA Lättenwiesen inkl. Turnhalle	3	21'000		21'000	8	100	100	100	100	100	100	20'492
610.5040.005	Provisorische Turnhalle	3	3'500		3'500		50	50	500	2'950			
610.5040.006	Doppelhort Glattpark	1	460		460	3	380	457					
610.5040.007	Neubau Turnhalle Halden	1	12'610		12'610	243	2'000	3'000	7'000	2'367			
610.5040.008	Kindergartenausbau ABZ	1	280		280			100	180				
610.5040.009	Kiga Dammstrasse, Diverse Sanierungen	2	100		100				100				
616	Sportanlagen		24'180	0	24'180	1'313	3'500	4'000	14'650	4'217	0	0	0
616.5030.001	SA Au, Erneuerung Kunstrasenplatz 5	2	450		450				450				
616.5040.001	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	23'530		23'530	1'313	3'500	4'000	14'200	4'017			
NEU	SA Au, Erneuerung Flutlichtanlage	2	200		200					200			
617	Liegenschaften Verwaltungsvermögen		6'960	0	6'960	227	1'771	653	1'727	3'300	1'053	0	0
617.5030.168	Neubau Mehrzweckhalle	1	28		28	28							
617.5010.001	ehemals Badi-PP, Kat. 8541, Rinnensanierung	1	132		132		120	132					
617.5040.001	Dorfstrasse 32, weiteres Vorgehen	2	1'500		1'500	152	221	221	1'127				
617.5040.002	Erweiterung Stadthaus	2	5'000		5'000	47	1'050	100	500	3'300	1'053		
617.5040.003	Stadthaus/Feuerwehrgebäude, Storenersatz				0		180						
617.5040.004	Feuerwehrgebäude, Torersatz Feuerwehr	2	200		200		200	200					
617.5040.005	Jugendträff, Ifangstrasse 19	2	100		100				100				
619	Diverses		400	0	400	0	0	0	400	0	0	0	0
619.5660.001	Beitrag Neubau Vereinshaus TVO	2	400		400				400				
65	Finanzabteilung		-3'060	0	-3'060	-2'977	-26	-26	-11	-11	-11	-6	-18
651	Beiträge		-3'060	0	-3'060	-2'977	-26	-26	-11	-11	-11	-6	-18
651.6420.001	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-70	-5	-5	-5	-5	-5		
651.6460.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-115		-115	-67	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-18
654.6250.000	Rückzlg. nicht abschr. Darlehen	1	-2'695		-2'695	-2'680	-15	-15					

Investitionsplanung 2018 - 2027, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
654.6620.002	Rückzlg. Darlehen Valchava (Mehrzweckgeb.)	1	-160		-160	-160							

Investitionsplanung 2018 - 2027, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
		-7'560	-298	-7'858	2'155	259	-89	7'210	-17'490	356	0	0
950	Grundeigentum Finanzvermögen	-7'560	-298	-7'858	2'155	259	-89	7'210	-17'490	356	0	0

Investitionsplanung 2018 - 2027, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2018 Budget	2018 (HR)	2019 Budget	2020	2021	2022	2023- 2027
			-7'560	-298	-7'858	2'155	259	-89	7'210	-17'490	356	0	0
950	Grundeigentum Finanzvermögen		-7'560	-298	-7'858	2'155	259	-89	7'210	-17'490	356	0	0
950.7020.101	Erschliessung QP Oberhauserriet 1. Etappe	1	454		454	454							
950.7020.104	Erschliessung QP Oberhauserriet 2. Etappe	1	1'165		1'165	1'165							
950.7000.001	Erschliessung QP Böschenwiesen/Fallwiesen	1	1'500	-298	1'202	492			710				
950.7000.002	Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe	1	700		700	44	348	0		300	356		
950.7040.001	Kauf Liegenschaft	2	6'500		6'500				6'500				
950.7700.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	1	1'267		1'267		1'267	1'267					
950.8000.001	Verkauf Grundstück Kat. 8613, ob. Wallisellerstr.	1	-1'356		-1'356		-1'356	-1'356					
NEU	Übertrag FV/VV neue Primarschulanlage	2	-17'790		-17'790					-17'790			
NEU	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Bülach	Dietikon	Dübendorf	Horgen	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Schlieren	Thwilwil	Volketswil	Wädenswil	Wallisellen	Wetzikon
Einwohner zivill.	2017	18'731	19'817	26'936	28'002	20'253	16'928	19'362	19'864	18'253	7'929	18'666	17'784	18'615	21'716	15'855	24'452
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2017	4.1%	10.5%	8.7%	10.7%	5.2%	2.6%	5.4%	23.8%	7.7%	13.2%	8.7%	2.7%	4.9%	3.9%	12.1%	5.2%
Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)	2'017	2'401	1'231	2'903	2'058	959	514	1'003	3'541	1'248	636	2'854	3'228	1'329	1'252	2'454	1'463
Ausländeranteil	2017	35.8%	26.9%	44.8%	34.7%	30.4%	26.6%	32.6%	45.0%	34.7%	29.8%	45.9%	28.2%	24.3%	23.0%	30.4%	25.2%
Durchschnittsalter (Jahre)	2017	42.1	40.8	39.9	40.9	42.5	42.2	41.3	37.9	40.8	40.3	39.6	42.8	40.7	43.3	41.0	41.2
Geburtenrate 5 Jahre (Mittel pro 1000 Einw.)	2017	12.6	12.5	14.8	12.0	12.0	11.6	11.1	16.9	12.8	14.1	14.2	11.6	12.7	10.3	14.0	12.2
Anteil < 14 Jahre	2017	15.7%	15.6%	15.6%	14.7%	15.8%	15.1%	14.2%	16.0%	15.7%	16.0%	14.6%	15.8%	16.9%	14.8%	15.3%	14.9%
Anteil > 64 Jahre	2017	18.9%	17.0%	15.8%	15.9%	18.8%	19.7%	16.1%	12.0%	16.4%	15.2%	13.6%	18.9%	16.0%	20.2%	16.2%	17.1%
Sozialhilfequote	2015	3.0%	2.6%	6.4%	2.0%	2.4%	3.7%	4.6%	5.7%	4.3%	2.6%	4.8%	2.5%	2.3%	2.7%	2.6%	3.9%
Bezügerquote bedarfsabh. Sozialleistungen	2015	8.4%	8.2%	15.1%	6.4%	7.0%	9.4%	11.0%	12.3%	10.0%	8.4%	11.8%	5.3%	6.7%	7.5%	6.6%	9.9%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2017	3.1%	2.7%	4.5%	3.2%	2.9%	2.7%	3.9%	4.6%	3.6%	4.2%	4.0%	2.9%	3.1%	2.8%	3.7%	3.4%
Durchschn. steuerb. Eink. nat. Pers. (CHF)	2016	62'860	58'441	50'363	60'808	76'727	59'147	57'336	54'871	57'251	57'082	52'412	85'469	65'886	65'285	70'082	55'152
Durchschn. steuerb. Verm. nat. Pers. (1000 CHF)	2016	310	242	175	248	423	309	241	199	251	224	148	569	306	353	377	249
Steuerfuss	2018	100	111	126	100	84	113	105	99	118	107	114	85	103	104	97	119
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2017	5'198	2'620	2'314	3'702	7'480	2'427	6'318	4'543	2'525	3'005	2'843	5'018	3'136	3'318	5'657	2'268
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2017	3'171	2'431	1'733	2'621	4'084	2'080	2'022	2'376	2'073	2'113	1'825	4'561	2'446	3'019	3'191	1'930
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2017	4'465	3'581	3'581	3'702	5'158	3'581	4'805	4'266	3'581	3'581	3'581	4'411	3'581	3'581	4'604	3'581
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2017	5'302	2'908	2'985	3'887	6'508	2'791	6'634	4'498	2'980	3'215	3'241	4'265	3'136	3'556	5'487	2'699
Finanzausgleich / Einw. (CHF)	2017	-733	1'066	1'634	0	-2'215	1'327	-1'513	-277	1'246	616	841	-607	445	392	-1'053	1'562
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2017	4'569	3'974	4'619	3'887	4'292	4'118	5'121	4'221	4'225	3'831	4'082	3'658	3'581	3'948	4'435	4'261
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2017	262	343	249	650	790	307	625	775	71	517	289	309	306	336	410	262
GGST in Steuerprozent	2017	5%	13%	11%	18%	11%	13%	10%	17%	3%	17%	10%	6%	10%	10%	7%	12%
Anteil Staatssteuer jur. Personen	2017	39.0%	7.2%	25.1%	29.2%	45.4%	14.3%	68.0%	47.7%	17.9%	29.7%	35.8%	9.1%	22.0%	9.0%	43.6%	14.9%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2016	594	1'443	299	651	882	426	762	443	984	565	1'821	498	681	938	1'984	761
Investitionsanteil	2016	12.5%	19.9%	4.9%	12.0%	10.7%	8.8%	9.2%	7.0%	13.1%	9.4%	20.2%	11.6%	14.7%	13.6%	21.3%	13.0%
Selbstfinanzierungsanteil	2016	11.0%	11.5%	6.7%	9.3%	20.4%	16.0%	14.2%	15.2%	5.2%	16.1%	16.6%	7.7%	12.5%	6.9%	9.7%	13.6%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2016	3'053	5'437	3'601	4'024	6'080	3'127	6'375	5'352	4'756	7'265	6'416	2'979	4'124	2'512	5'178	4'093
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2016	352	-510	674	2'792	3'059	-304	2'619	3'224	1'338	3'898	-1'460	1'577	1'769	-691	317	-320
Bruttoverschuldungsanteil	2016	32.7%	39.8%	40.9%	11.6%	24.5%	43.4%	18.2%	20.4%	52.5%	36.7%	62.6%	32.6%	12.2%	74.8%	42.3%	45.5%
Kapitaldienstanteil	2016	5.6%	9.0%	4.2%	1.1%	2.4%	4.1%	0.3%	2.4%	5.3%	0.5%	2.1%	1.5%	3.2%	4.5%	5.4%	7.1%
Zinsbelastungsanteil	2016	-0.4%	-1.4%	-0.2%	-1.1%	-2.0%	-3.0%	-4.3%	-1.0%	-1.5%	-4.2%	-1.7%	-2.5%	-2.1%	-1.3%	-1.1%	-1.0%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 15 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber usw.).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Bezügerquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen während min. 1 Monat (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenborschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Anteil Arbeitslose, bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Cash Flow in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klaren Überschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.